Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 18. November 2026

GR Nr. 2026/594

Nr. 4104/2026

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marita Verbali, Përparim Avdili, Martin Bürki und 27 Mitunterzeichnenden betreffend Beiträge an «Ärzte ohne Grenzen / Médecins sans frontières» für humanitäre Hilfsprojekte im Sudan und im Tschad, Kenntnisstand über die Missbrauchsvorwürfe, Hintergründe der Bewilligung und Auszahlung der Beiträge, finanzierte Projekte mit Missbrauchsfällen und Anforderungen hinsichtlich Prävention sowie vertragliche Verpflichtungen für unterstützte Organisationen

Am 28. Oktober 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Marita Verbali, Përparim Avdili, Martin Bürki (alle FDP) und 27 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/594, ein:

Die Stadt Zürich hat «Ärzte ohne Grenzen / Médecins sans frontières, MSF» in den Jahren 2025 und 2026 mit insgesamt 800'000 Franken für humanitäre Hilfsprojekte im Sudan und im Tschad unterstützt.

Wie Medien berichteten, kam es bei Einsätzen von MSF im Tschad zu schwerwiegenden Fällen sexueller Ausbeutung von geflüchteten Frauen und Mädchen. MSF habe dabei die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) auch nicht rechtzeitig und umfassend über die Vorfälle informiert. Der Bund hat daraufhin Zahlungen von 1,25 Millionen Franken vorläufig zurückgehalten.

Die humanitäre Hilfe für Menschen in Krisengebieten ist unbestritten wichtig. Umso entscheidender ist, dass öffentliche Gelder verantwortungsvoll eingesetzt werden und die unterstützten Organisationen wirksame Massnahmen gegen sexuelle Ausbeutung und Missbrauch gewährleisten und bei schwerwiegenden Vorfällen transparent informieren. Die Stadt Zürich steht als Geldgeberin ebenfalls in der Verantwortung, entsprechende Risiken zu prüfen und bei schwerwiegenden Vorfällen angemessen zu reagieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von den Missbrauchsvorwürfen gegen Mitarbeitende von MSF im Tschad? Wann und durch wen wurde er darüber informiert?
2. Waren dem Stadtrat die Missbrauchsvorwürfe bei der Bewilligung des Beitrags von 600'000 Franken im Mai 2026 bekannt? Falls ja, weshalb wurde der Beitrag dennoch bewilligt?
3. Sind die für 2025 und 2026 bewilligten Beiträge bereits vollständig ausbezahlt worden? Falls nein, wird der Stadtrat ausstehende Zahlungen bis zur Klärung der Vorfälle zurückhalten?
4. Sind für die nächsten Jahre Beiträge an MSF geplant? Falls ja, wird der Stadtrat geplante zukünftige Zahlungen bis zur Klärung der Vorfälle zurückhalten?
5. Hat der Stadtrat abgeklärt, ob die von der Stadt Zürich finanzierten Projekte im Sudan und im Tschad von den Missbrauchsfällen betroffen waren beziehungsweise ob städtische Gelder in die betroffenen Projekte geflossen sind?
6. Welche Anforderungen stellt die Stadt Zürich an unterstützte Hilfsorganisationen hinsichtlich der Prävention sexueller Ausbeutung und des Schutzes besonders vulnerabler Personen? Wie wird die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft?

7. Bestehen für die unterstützten Organisationen vertragliche Pflichten, schwerwiegende Vorfälle wie sexuelle Ausbeutung und Missbrauch unverzüglich und umfassend gegenüber der Stadt Zürich offenzulegen? Falls nein, weshalb nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1
Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von den Missbrauchsvorwürfen gegen Mitarbeitende von MSF im Tschad? Wann und durch wen wurde er darüber informiert?

Der Stadtrat verurteilt die Fälle von sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung durch Mitarbeitende von Médécins sans Frontières (MSF) im Tschad aufs Schärfste. Am 16. Juni 2026 wurde die Stadt (Stadtentwicklung) von MSF erstmals über die Missbrauchsvorwürfe informiert. Daraufhin verlangte die Stadt bei MSF eine schriftliche Stellungnahme. Diese wurde am 26. Juni 2026 in Form eines ausführlichen Briefes geliefert. Der Brief beinhaltet die Darlegung der Vorfälle und die von MSF ergriffenen Massnahmen. Ergänzend dazu beschrieb MSF in einem separaten Schreiben die ergriffenen Präventions- und Aufarbeitungsmassnahmen. Die Information über die Vorfälle erfolgte aus Sicht des Stadtrats deutlich zu spät. Seit der Kontaktaufnahme hat sich MSF jedoch transparent und kooperativ gezeigt.

Frage 2
Waren dem Stadtrat die Missbrauchsvorwürfe bei der Bewilligung des Beitrags von 600 000 Franken im Mai 2026 bekannt? Falls ja, weshalb wurde der Beitrag dennoch bewilligt?

Nein, dem Stadtrat waren die Missbrauchsvorwürfe bei der Bewilligung des Beitrags im Mai 2026 nicht bekannt.

Frage 3
Sind die für 2025 und 2026 bewilligten Beiträge bereits vollständig ausbezahlt worden? Falls nein, wird der Stadtrat ausstehende Zahlungen bis zur Klärung der Vorfälle zurückhalten?

Ja, die für 2025 und 2026 bewilligten Beiträge an MSF wurden vollständig ausbezahlt. Im Rahmen der humanitären Nothilfe der Stadt Zürich ist es üblich, die vom Stadtrat bewilligten Beiträge möglichst rasch nach dem jeweiligen Stadtratsbeschluss auszuzahlen.

Frage 4
Sind für die nächsten Jahre Beiträge an MSF geplant? Falls ja, wird der Stadtrat geplante zukünftige Zahlungen bis zur Klärung der Vorfälle zurückhalten?

Nein, für die nächsten Jahre sind zurzeit keine Beiträge an MSF geplant. Die Stadt beurteilt jedes Jahr neu, welche humanitären Krisen angegangen und welche Organisationen unterstützt werden.

Frage 5
Hat der Stadtrat abgeklärt, ob die von der Stadt Zürich finanzierten Projekte im Sudan und im Tschad von den Missbrauchsfällen betroffen waren beziehungsweise ob städtische Gelder in die betroffenen Projekte geflossen sind?

Der Beitrag der Stadt für das Jahr 2025 floss in das gesamte Programm von MSF für die Sudan-Krise, einschliesslich der Projekte im Tschad. Das Gesamtvolumen des Programms von MSF belief sich im Jahr 2025 auf rund 26 Millionen Franken. Die Mittel waren zweckgebunden an die Krise im Sudan, nicht an einen bestimmten Ort oder eine Projektkomponente, und wurden im gesamten Programm eingesetzt. Die Berichterstattung von MSF umfasste denn auch das gesamte Programm. Für das Jahr 2026 wurde der Beitrag gezielt für das Projekt in El Geneina im West-Darfur (Sudan) ausgewählt. Dieses Projekt ist nicht Gegenstand der Missbrauchsvorwürfe, die den Osten des Tschad betreffen.

Fragen 6 und 7
Welche Anforderungen stellt die Stadt Zürich an unterstützte Hilfsorganisationen hinsichtlich der Prävention sexueller Ausbeutung und des Schutzes besonders vulnerabler Personen? Wie wird die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft?

Bestehen für die unterstützten Organisationen vertragliche Pflichten, schwerwiegende Vorfälle wie sexuelle Ausbeutung und Missbrauch unverzüglich und umfassend gegenüber der Stadt Zürich offenzulegen? Falls nein, weshalb nicht?

Die Stadt verlangt beim Einreichen des Gesuchs eine Deklaration, mit der die Organisationen die Einhaltung der humanitären Grundsätze und Standards bestätigen. Dazu gehört unter anderem ein Verhaltenskodex, der gegenüber Mitarbeitenden und Partnerorganisationen eine Nulltoleranz in Bezug auf sexuelle und sexistische Belästigung festhält. Die entsprechenden Dokumente kann die Stadt bei Bedarf einfordern. Die Zewo prüft MSF als zertifizierte Organisationen regelmässig, unter anderem auf Governance, interne Kontrolle und Integrität.

Die unterstützten Organisationen sind verpflichtet, der Stadt Änderungen und Vorfälle zu melden, die das Projekt oder Programm betreffen. In einem solchen Fall verlangt die Stadt eine schriftliche Stellungnahme. Diese muss insbesondere die Risikoanalyse und die ergriffenen Massnahmen darlegen. In der Regel stellen die Organisationen zusätzlich Audits, Evaluationen oder weitere Unterlagen zur Verfügung. Im vorliegenden Fall veröffentlicht MSF die Untersuchungsberichte zum Schutz der Betroffenen und Zeuginnen nicht. MSF hat der Stadt jedoch ein Schreiben übermittelt, das die ergriffenen Präventions- und Aufarbeitungsmassnahmen im Detail darlegt.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter